

A M T S B L A T T

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 63 -

Nr. 14

Dingolfing, 25. Juli

2024

Neufassung der Gebührenordnung für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen
des Landkreises Dingolfing-Landau

Neufassung der Gebührenordnung für die Dienstverrichtung der Feldgeschworenen des Landkreises Dingolfing-Landau

Der Kreistag des Landkreises Dingolfing-Landau erlässt aufgrund des Art. 19 Abs. 1 Abmarkungsgesetz i.V. m. § 3 Feldgeschworenenordnung folgende

Gebührenordnung

Art. 1

1. Für ihre Dienstverrichtungen haben die Feldgeschworenen Anspruch auf eine Zeitaufwandsgebühr in Höhe von
 - a) 15,00 Euro für jede volle Stunde
 - b) 7,50 Euro für jede angefangene Stunde
2. Die Zeit für Hin- und Rückfahrt zu den Dienstgeschäften zählt als Arbeitszeit.
3. Daneben erhält der Feldgeschworene eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach dem Bayer. Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.
4. Abschriften aus dem Niederschriftenbuch werden für jede angefangene Seite DIN A 4 mit 1,30 Euro vergütet.

Art. 2

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung des Landkreises vom 28.01.2015 außer Kraft.

Dingolfing, 22. Juli 2024
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Werner Bumeder
Landrat